

2020-04-06

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom SPA Bund erhielten wir nachfolgende Mitteilung, die wir Ihnen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung weiterleiten:

*Als **Anlage a** senden wir Ihnen eine Presseinformation von der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen bezüglich einer gefälschten E-Mail an Arbeitgeber betreffend das Kurzarbeitergeld. Betrüger machen sich die Sorge von Arbeitgebern in wirtschaftlicher Not zu Nutze. Die Bundesagentur für Arbeit warnt vor einer betrügerischen Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.*

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de versandt werden.

In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten. Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.

Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen. Die BA ist nicht Absender dieser Mail. Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Kurzarbeitergeld kann nur über eine Anzeige zum Arbeitsausfall durch den Arbeitgeber erfolgen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grünbaum